

## **Zusätzliche Müllbehälter und häufigere Leerung in der Innenstadt**

Empfehlung Nr. 20-26 / E 00199  
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 1 Altstadt-Lehel  
am 12.07.2021

### **Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04887**

Anlage  
Empfehlung Nr. 20-26 / E 00199

### **Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 1 Altstadt-Lehel vom 14.12.2021 Öffentliche Sitzung**

#### **I. Vortrag der Referentin**

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 1 Altstadt-Lehel hat am 12.07.2021 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach in der Innenstadt zusätzliche Mülleimer aufgestellt und häufigere Leerungen durchgeführt werden sollen.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:  
Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden. Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Wie in der Rathaus Umschau-Meldung „Für mehr Sauberkeit in der Stadt: Baureferat im Dauereinsatz“ vom 29.04.2021 ausgeführt, hat das Baureferat bereits ab April diesen Jahres aufgrund der pandemiebedingten Zunahme des Müllaufkommens vor allem in der Innenstadt das Abfallbehältervolumen und den Entleerungsturnus an den beliebten öffentlichen Plätzen und stark frequentierten Straßen erhöht und geht damit weit über die satzungsgemäße Reinigung hinaus. In diesen Zeiten ist es wegen der hohen

Frequentierung der öffentlichen Flächen und des riesigen Anteils an To-Go-Müll schwieriger und aufwändiger, die öffentlichen Verkehrsflächen in gewohntem Maße sauber zu halten. Die städtische Straßenreinigung setzt so viel Personal wie möglich ein und hat bereits, da alle Fahrzeuge und Mitarbeiter\*innen maximal ausgelastet waren, die Personal- und Fahrzeugressourcen durch befristete Einstellungen bzw. Anmietungen erhöht.

In den meisten Fällen konnte durch diese Anpassung der Reinigungsdurchgänge, durch anlassbezogene Sonderreinigungen oder durch zusätzliche Abfallbehälter und Gitterkörbe eine Verbesserung erzielt werden.

Nur wenn z. B. durch nächtliche Feieraktivitäten eine besonders intensive Vermüllung von öffentlichen Verkehrs- oder Grünflächen gegeben ist, kann die Beseitigung des Mülls selbst bei optimalem Ressourceneinsatz nicht immer unmittelbar, sondern erst im Laufe des folgenden Tages, erfolgen. Die städtische Straßenreinigung hat an den Feierhotspots den Beginn der Reinigungsarbeiten vorgezogen und beginnt, zum Teil im Austausch mit den Polizeikräften, nachts mit der Reinigung.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00199 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 1 Altstadt-Lehel am 12.07.2021 wird bereits im Rahmen der Ausführungen entsprochen werden.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Ruff, und der Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung Tiefbau, Herr Stadtrat Schönemann, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

## **II. Antrag der Referentin**

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen.  
Das Baureferat hat bereits das Abfallbehältervolumen und den Entleerungsturnus maximal erhöht.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00199 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 1 Altstadt-Lehel am 12.07.2021 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

**III. Beschluss**  
nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 1 der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Andrea Stadler-Bachmaier

Rosemarie Hingerl  
Berufsm. Stadträtin

**IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.**

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 1

An das Direktorium - HA II - BA-Geschäftsstelle Mitte (3x)

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Baureferat - T2, T/Vz - zu T-Nr. 21567

An das Baureferat - RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - T2  
zum Vollzug des Beschlusses.

Am .....  
Baureferat - RG 4  
I. A.

**V. Abdruck von I. - IV.**

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

kann vollzogen werden.

kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

**VI. An das Direktorium - D-II-BA**

Der Beschluss des Bezirksausschusses 1 kann vollzogen werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses 1 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am .....  
Baureferat - RG 4  
I. A.